

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216

Stück 24

Ausgegeben und versendet
am 12. Juni 2020

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 76. Auftragsbekanntmachung (L327 Gehsteig Dr.-Hanisch-Weg bis Peballweg – Straßenbauarbeiten) | 232 |
| 77. Auftragsbekanntmachung (L343 San. Hirscheeggerstraße RA – Straßenbauarbeiten) | 232 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|---|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verordnung vom 4. Juni 2020 über das Festlegen einer Zone um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. 666, KG 60074 Zlatten infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Paenibacillus larvae – Amerikanische Faulbrut) | 233 |
| Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verordnung vom 4. Juni 2020 über das Festlegen einer Zone um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. 354/2, KG 60074 Zlatten infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Paenibacillus larvae – Amerikanische Faulbrut) | 234 |
| Bezirkshauptmannschaft Murtal; Mag. pharm. Fritz Zaversky, öffentliche Apotheke (Stadtapotheke) in Knittelfeld, nachträgliche Standortfestsetzung bzw. Standorterweiterung; Kundmachung | 235 |

Sonstige Verlautbarungen:

- | | |
|--|-----|
| Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Vorstand; Stellenausschreibung (Ärztliche Direktorin/Ärztlicher Direktor am LKH Hartberg) | 236 |
| BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H, Verkauf Liegenschaft – Objekt 1648, 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 1a; Ausschreibung | 237 |
| Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (STLB); Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Durchführung von gleisgebundenen Unterbauarbeiten [Gleisbauarbeiten]) | 237 |

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 25 Erscheinungstermin: Freitag, 19.06.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 26 Erscheinungstermin: Freitag, 26.06.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 76

ABT16-58534/2019-26

8. Juni 2020

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/84337>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/84337>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L327 Gehsteig Dr.-Hanisch-Weg bis Peballweg – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29. Juni 2020, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 84337-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 77

ABT16-94027/2020-1

8. Juni 2020

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/84340>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/84340>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L343 San. Hirscheggerstraße RA – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29. Juni 2020, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 84340-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-91993/2020-10

4. Juni 2020

Verordnung vom 4. Juni 2020 über das Festlegen einer Zone um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. 666, KG 60074 Zlatten infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Paenibacillus larvae – Amerikanische Faulbrut)

Auf Grund des § 3 a Abs. 1 Bienenseuchengesetz 1988, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Paenibacillus larvae – Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. 666, KG 60074 Zlatten, eine Zone mit einem Radius von 3 km festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz 1988, BGBl. Nr. 290/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005, gelten.

§ 2

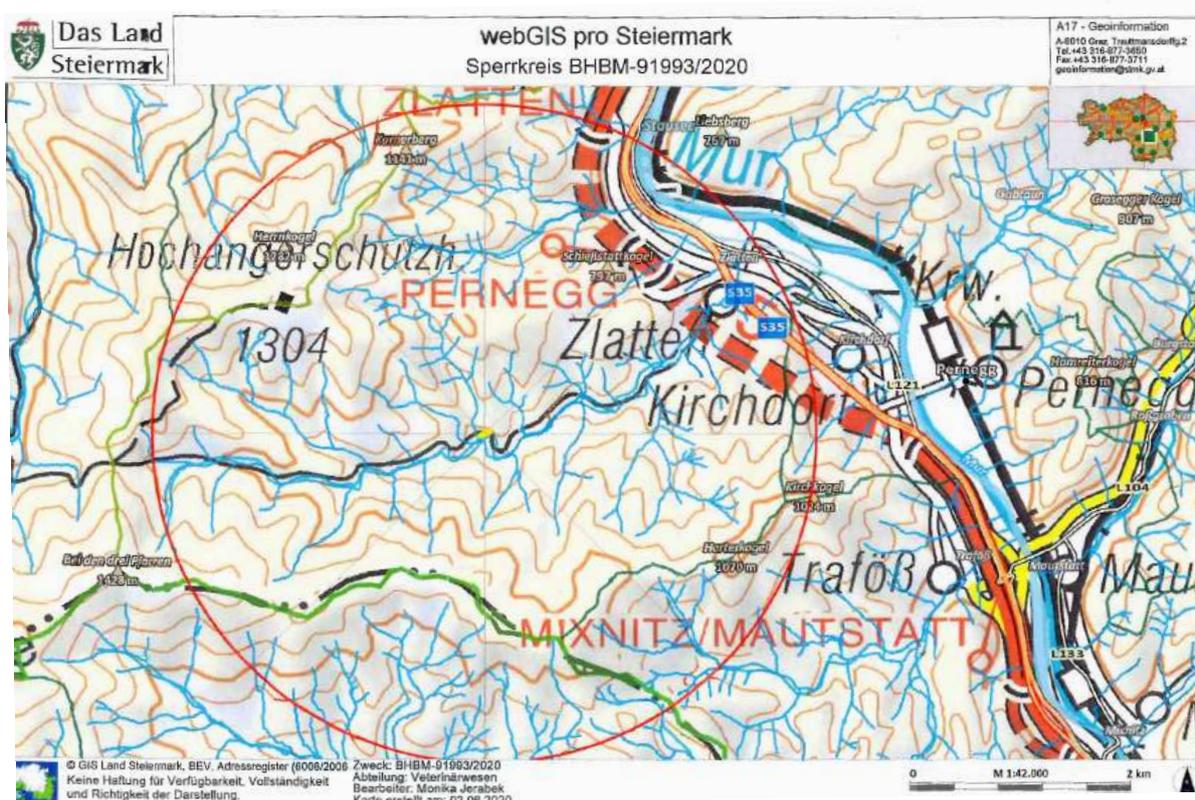
In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Verfügungsberechtigungen über ein Bienenvolk, welches noch nicht in der VIS Datenbank registriert worden ist, im Umkreis von 3 km, bezogen auf den im § 1 angeführten Bienenstandort, haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker sowie den Namen, die Adresse und die Telefonnummer der Besitzer der Bienenvölker, unverzüglich dem Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Dr.-Th.-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, Tel. +43/3862/899-162 oder -163, zu melden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche erst mit ihrer Aufhebung, nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen, wieder außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. B e r g m a n n



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHEM-91997/2020-9

5. Juni 2020

Verordnung vom 4. Juni 2020 über das Festlegen einer Zone um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. 354/2, KG 60074 Zlatte infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Paenibacillus larvae – Amerikanische Faulbrut)

Auf Grund des § 3 a Abs. 1 Bienenseuchengesetz 1988, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Paenibacillus larvae – Amerikanische Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort Grundstücks-Nr. 354/2, KG 60074 Zlatte, eine Zone mit einem Radius von 3 km festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz 1988, BGBl. Nr. 290/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005, gelten.

§ 2

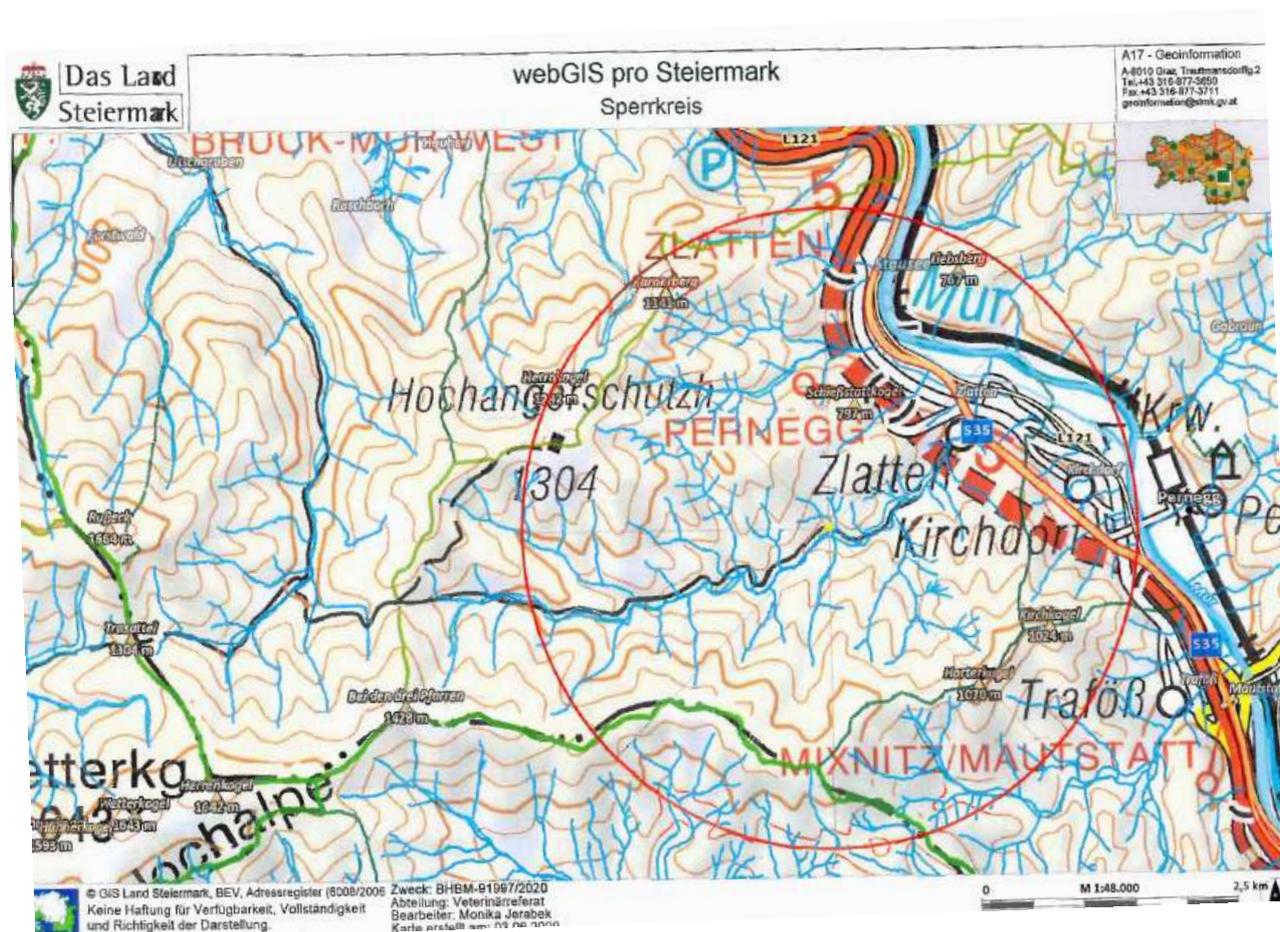
In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Verfügungsberechtigungen über ein Bienenvolk, welches noch nicht in der VIS Datenbank registriert worden ist, im Umkreis von 3 km, bezogen auf den im § 1 angeführten Bienenstandort, haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker sowie den Namen, die Adresse und die Telefonnummer der Besitzer der Bienenvölker, unverzüglich dem Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Dr.-Th.-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, Tel. +43/3862/899-162 oder -163, zu melden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche erst mit ihrer Aufhebung, nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen, wieder außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Bergmann



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-154945/2017-8

8. Juni 2020

**Mag. pharm. Fritz Zaversky, öffentliche Apotheke (Stadtapotheke) in Knittelfeld,
nachträgliche Standortfestsetzung bzw. Standorterweiterung; Kundmachung**

Herr Mag. pharm. Fritz Zaversky, 8720 Knittelfeld, Hauptplatz 9 - 10, hat am 5. Juni 2020 um nachträgliche Festsetzung des Standortes bzw. Standorterweiterung der von ihm betriebenen öffentlichen Apotheke – Stadtapotheke „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“ – angesucht.

Der Standort soll folgendes Gebiet umfassen:

„Im Südwesten beginnend mit dem Schnittpunkt Weyerngasse/Langweg dem Langweg nach Nordwest folgend, bis zur Mozartstraße, dieser folgend bis zur Kreuzung mit der Kameokastraße. Der Kameokastraße nach Osten folgend bis zur Freiheitsallee. Dieser nach Nordnordwest folgend bis zur Kreuzung mit der Gaaler Straße. Der Gaaler Straße kurz nach

Westen folgend bis zur Lindenallee. Dieser nach Norden folgend bis zur Kreuzung mit der Joseph-Haydn-Gasse. Dort nach Nordnordost schwenkend bis in die Anton-Regner-Straße. Dieser nach Osten folgend bis zur Kreuzung mit dem Kurzweg. Diesem nach Norden in die Brunnerkreuzallee folgend. Dieser nach Osten folgend bis in die Wiener Straße. Dort über die Ferdinand-Porsche-Gasse in die Franz-Leitner-Straße. Dort nach Süden bis in die Marktgasse und dort nach Osten zur Kreuzung Bahnstraße/Esperantostraße. Der Esperantostraße kurz nach Südwesten folgend bis zur Kreuzung mit der Theodor-Körner-Gasse. Dieser nach Osten folgend in die Austriastraße. Dort nach Südwesten in die Stupalpenstraße und dieser folgend bis in die Weyerngasse. Dieser nach Südwesten folgend bis zum Ausgangspunkt Weyerngasse/Langweg.“

§ 46 Abs. 5 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, i.d.F. BGBl. I Nr. 43/2020, regelt, dass über einen Antrag auf Erweiterung des bei Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke gem. § 9 Abs. 2 festgesetzten Standortes oder um nachträgliche Festsetzung des Standortes, wenn dieser bei Erteilung der Konzession nicht gem. § 9 Abs. 2 bestimmt wurde, das für die Konzessionserteilung vorgesehene Verfahren durchzuführen ist.

Gemäß § 48 Apothekengesetz können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal einbringen.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

51/2020

Die Bezirkshauptfrau:
Buchacher

Sonstige Verlautbarungen

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Vorstand

12. Juni 2020

Ggst.: Ausschreibung der Stelle der Ärztlichen Direktorin/des Ärztlichen Direktors
am Landeskrankenhaus Hartberg

Stellenausschreibung

Ausgeschrieben wird die Stelle der Ärztlichen Direktorin/des Ärztlichen Direktors am Landeskrankenhaus Hartberg. Die Position ist mit 1. Jänner 2021 zu besetzen.

Anstellungsbestimmungen:

Da für die Ärztliche Direktorin/den Ärztlichen Direktor an der oben genannten Krankenanstalt kein eigener Dienstposten vorhanden ist, kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die mit 1. Jänner 2021 die Funktion einer Primärärztin/eines Primärarztes im LKH ausüben. Die Funktionszulage für die Ärztliche Direktorin/den Ärztlichen Direktor beträgt € 1.749,90.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Absolvierung eines Managementlehrganges für ärztliche Führungskräfte nachweisen bzw. sich verpflichten, diesen möglichst innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren.

Wir streben eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und laden daher besonders Frauen zu Bewerbungen ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen sind **bis längstens 10. Juli 2020 (Eingangsstempel)** an den Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Stiftingtalstraße 4 - 6, 8010 Graz zu richten.

52/2020

BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-,
Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.

5. Juni 2020

Verkauf Liegenschaft – Objekt 1648, Stuhleckstraße 1a, 8680 Mürzzuschlag; Ausschreibung

Betreffend oben genannter Liegenschaft wird angekündigt, dass die BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., Triester Straße 40/3/1, 1100 Wien beabsichtigt, die Liegenschaft mit der Anschrift Stuhleckstraße 1a, 8680 Mürzzuschlag zu verkaufen.

Objektdaten:

Grundstücksfläche:	2.651 m ²	Nettonutzfläche:	2.171,14 m
Wohneinheiten:	31	Tiefgaragenplätze:	14
Stellplätze:	19		

Termin:

Bei Interesse ist Ihre Anfrage an die E-Mail-Adresse office@bwst.at zu richten. Nach der Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung, die wir Ihnen sodann zukommen lassen und Retournierung dieser bis **10. Juli 2020** dürfen wir Ihnen die projektbezogenen Unterlagen zur Verfügung stellen. Alle wichtigen Details sind aus dem Exposé zu entnehmen.

53/2020

Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (StLB)

Referenznummer: 2020/041

4. Juni 2020

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen (StLB), Eggenbergerstraße 20, 8020 Graz, Tel. +43/316/812581-912, Fax: +43/316/812581-25, E-Mail: franz.kaiser@stlb.at, www.stlb.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter www.stlb.at

Bezeichnung des Auftrags: Durchführung von gleisgebundenen Unterbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Durchführung von gleisgebundenen Unterbauarbeiten für die Herstellung von Beleuchtungen am Bahnhof Weiz (Gleisbauarbeiten) auf der Normalspurstrecke (Spurweite 1.435 mm) Gleisdorf – Weiz der StLB

Hauptort der Ausführung: 8160 Weiz

Leistungsfrist: nach Vereinbarung; Baubeginn voraussichtlich Juli 2020; Fertigstellung voraussichtlich November 2020

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge: 15. Juni 2020, 12.00 Uhr

Dokument-ID: 84493-00

54/2020

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.